

**Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
Frankfurt (Oder)**

Hansa-Schule * Spartakusring 21a * 15232 Frankfurt(Oder)

* Telefon (0335) 5000922 *

* Fax (0335) 50080309

E-mail: hansa-schule@schulen-ff.de

www.hansa-schule.schulen-ff.de

Schulordnung

(Gültig ab 25.01.2006, überarbeitet 03.01.2014; 08.09.17)

Präambel

Unsere Schule ist ein Lebensort, an dem Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern/Erziehungsberechtigten/Betreuer eng zusammenarbeiten.

Im Vordergrund stehen die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit, die Ausschöpfung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, das Lernen und Leben in der Gemeinschaft und die individuell mögliche, aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen.

Unsere Schulordnung regelt das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Sie soll dazu beitragen, dass sich alle wohlfühlen und niemand zu Schaden kommt. Dies kann nur gelingen, wenn alle die Regeln einhalten.

Diese Schulordnung tritt mit dem **15.01.2014** bis auf Widerruf

für alle:

- Lehrkräfte
- Pädagogische Mitarbeiter
- Technische Mitarbeiter
- Sonstiges Personal
- Schülerinnen und Schüler
- Besucher

in Kraft.

Sie gilt für das gesamte Schulgelände.

Schulart

Unsere Einrichtung ist eine Förderschule in öffentlicher Trägerschaft. Unser Schulträger ist die kreisfreie Stadt Frankfurt(Oder). In unserer Einrichtung werden Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ unterrichtet, erzogen, gefördert und gefordert.

Sprechzeiten/ Sekretariat

Täglich: 7:45 – 12:15 Uhr
 13:00 – 15:00 Uhr

Andere Sprechzeiten bitte unter folgender Telefonnummer: 0335/ 5000922 vereinbaren.

Allgemeingültige Regeln

- Kranke Kinder und Jugendliche werden von ihren Eltern/ Erziehungsberechtigten/ Betreuern **vor** Schulbeginn im Sekretariat entschuldigt.
- Wir bitten Eltern/ Erziehungsberechtigte und Betreuer nicht vereinbarte Gespräche zeitlich zu begrenzen, um die Fürsorge und Aufsichtspflicht zu gewährleisten und den Tagesablauf nicht zu behindern.
- Eltern/ Erziehungsberechtigte und Betreuer achten auf witterungsgerechte, funktionstüchtige und saubere Kleidung sowie die Einhaltung hygienischer Anforderungen.
- Ältere Schüler und Erwachsene sollen den Jüngeren Vorbild sein.
- Wir grüßen einander.
- Während der Schulzeit werden **Handys abgegeben** und verschlossen aufbewahrt.
- MP3- Player u. ä. Geräte können in den Pausen in angemessener Lautstärke genutzt werden.
- Alle helfen, das Schulgelände ordentlich und sauber zu halten.
- Im Schulgebäude bewegen wir uns leise, langsam und rücksichtsvoll.
- Notwendige Arbeitsmaterialien sind täglich vollständig und funktionstüchtig mitzubringen.
- Mit Möbeln, Arbeitsmaterialien sowie Sport- und Spielgeräten gehen wir sorgfältig um.
- Wer mutwillig etwas zerstört, muss es ersetzen.
- Unfallquellen und notwendige Reparaturen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Wir achten darauf, dass Licht nicht unnötig brennt, Wasser nicht unnötig läuft und Müll getrennt wird.

Unterricht und Freizeit

Unsere Einrichtung ist eine Ganztagschule.

Sie ist montags bis donnerstags von 7:00 – 15:30 Uhr und freitags von 7:00 – 14:30 Uhr geöffnet.

Der Unterricht erfolgt im Zeitraum von 8:00 – 15:00 Uhr, freitags bis 13:30 Uhr.

Schülerinnen und Schüler, die selbstständig zur Schule kommen, betreten das Schulgelände ab 7:50 Uhr.

Schülerinnen und Schüler, die mit den Fahrdiensten zur Schule kommen, begeben sich unverzüglich nach Ankunft in die Frühhorträume. Sie werden 7:50 Uhr vom verantwortlichen Pädagogen der Klasse abgeholt. Ausnahmeregelungen können vereinbart werden.

Schülerinnen und Schüler, die selbstständig die Schule verlassen, werden 15:00 Uhr von der Aufsichtsperson verabschiedet und verlassen unverzüglich das Schulgelände.

Die verantwortlichen Pädagogen sind verpflichtet, die Schüler(innen) 15:00/13:30 Uhr zu den Fahrdiensten zu begleiten.

Schülerinnen und Schüler, die später von den Fahrdiensten abgeholt werden, begeben sich 15:10 Uhr, freitags 13:40 Uhr in Begleitung der Aufsichtsperson in den Späthortraum.

Ausnahmeregelungen können individuell zwischen den Lehrkräften der Klasse und den Erziehungsberechtigten/ Volljährigen vereinbart werden.

Tagesablauf

Montag - Freitag

| | |
|-------------------|------------------------------|
| 7:00 - 7:50 Uhr | Frühhort |
| 7:50 Uhr | Übernahme der Schüler(innen) |
| 8:00 - 8:30 Uhr | Morgenkreis/ Freiarbeit |
| 8:30 - 9:15 Uhr | Frühstück/ Hygiene |
| 9:15 - 9:55 Uhr | Unterricht |
| 10:00 - 10:20 Uhr | Hofpause |
| 10:30 - 11:10 Uhr | Unterricht |
| 11:15 - 11:55 Uhr | Unterricht |
| 12:00 - 13:00 Uhr | Mittag/ Hygiene |

Montag - Donnerstag

| | |
|-------------------|---|
| 13:00 - 13:30 Uhr | Hofpause |
| 13:35 - 14:10 Uhr | Unterricht |
| 14:15 - 14:50 Uhr | Unterricht |
| 14:50 - 15:00 Uhr | Tagesabschluss / Schulende |
| 15:10 - 15:30 Uhr | Übergabe der Schüler(innen) in den Späthort |

Freitag

| | |
|-------------------|--|
| 13:00 - 13:15 Uhr | Wochenabschluss der Schule |
| 13:15 - 13:30 Uhr | Tagesabschluss/ Wochenauswertung / Schulende |
| 13:40 - 14:30 Uhr | Übergabe der Schüler(innen) in den Späthort |

Die Verteilung der Unterrichtsstunden regelt der Stundenplan der jeweiligen Klasse.

Donnerstags finden in der Zeit von 13:35 – 14:50 Uhr interessengebundener Unterricht (IGU) statt.

Informationspflicht

Das Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht muss bis 8:00 Uhr durch die Eltern oder Sorgeberechtigten in der Schule gemeldet werden.

Bei unentschuldigtem Fehlen informiert die Schule unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten/Betreuer telefonisch.

Ist ein pädagogisches Einwirken auf die Schülerin oder den Schüler nicht möglich oder erfolglos, ist gemäß § 63 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes das zuständige Jugendamt zu benachrichtigen.

Unentschuldigte Fehlzeiten gemäß Absatz 1 sind auch Fehlzeiten, die sich nur auf einzelne Unterrichtsstunden beziehen. Dies gilt ebenso für die, von der Schülerin oder dem Schüler zu verantwortenden, häufigen Verspätungen.

Beurlaubungen vom Unterricht müssen beim Klassenlehrer beantragt werden; über Freistellungen von mehr als drei Tagen entscheidet der Schulleiter.

Veränderungen bezüglich der Personalien, der Anschrift, der Sorgeberechtigten sowie deren telefonische Erreichbarkeit, müssen sofort der Schule mitgeteilt werden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigte/Betreuer werden durch die Pädagogen schriftlich und/oder in Gesprächen über den Förderplan ihres Kindes informiert.

Die Eltern/Erziehungsberechtigte/Betreuer verpflichten sich konstruktiv am Förderplan mitzuarbeiten, diesen zu lesen und bei Bedarf zum Förderplangespräch zu erscheinen.

Therapeuten werden gegebenenfalls in die Erarbeitung von Fördermaßnahmen einbezogen.

Die Schule bietet regelmäßige Elterngesprächszeiten an. Terminvereinbarungen sind wünschenswert.

Fürsorge und Aufsicht

Die Fürsorge und Aufsichtspflicht der Schule für die Schülerinnen und Schüler beginnt am Morgen und endet am Nachmittag mit der Übernahme/ Übergabe der Schülerinnen und Schüler von/ an den/ die Sorgeberechtigten/ schriftlich Bevollmächtigten oder den/ das Beförderungsunternehmen bzw. mit Betreten/ Verlassen des Schulgeländes.

Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes erfolgt über den Haupteingang bzw. Hauptaustgang.

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, mindestens 15 Minuten vor Dienstbeginn präsent zu sein.

Eltern bitten wir, ihr Kind an der Klassenraumtür den Pädagogen(innen) zu übergeben/ entgegenzunehmen.

Schulfremde Personen melden sich bei Betreten des Schulgeländes im Sekretariat an. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist für schulfremde Personen genehmigungspflichtig. Die Erlaubnis dafür erteilt die Schulleitung.

Verhalten

Rücksichtnahme, gegenseitige Achtung, Respekt und Akzeptanz sind Grundregeln in unserem Schulalltag.

Konflikte werden sachlich, ohne Androhung oder Anwendung von Gewalt gelöst.

Gefährliche Gegenstände, mit denen andere Personen verletzt werden können, gehören nicht in die Schule.

Bei Unfällen und Anwendung von Gewalt wird eine aufsichtführende erwachsene Person geholt.

Während der Hofpausen halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf. Pädagogen und beauftragte Schüler achten auf die Einhaltung von Normen und Regeln.

Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist Schülern nicht erlaubt.

Hofpausenregelungen:

- Die aufsichtführenden Personen tragen die Verantwortung für Pünktlichkeit und Besetzung der Aufsichtsstandorte.
- Alle Schüler gehen zur Hofpause und von dieser auf dem kürzesten Weg ins Klassenzimmer.
- Die Schüler(innen) melden sich bei vorzeitigem Verlassen des Schulhofes bei der Aufsicht ab.
- Die Spielsituationen sind Wetter bedingt zu lenken, entsprechende Belehrungen sind zu dokumentieren.
- Für die Schülerinnen und Schüler steht eine Kiste mit sinnvollem Spielzeug bereit. Dieses wird jahreszeitlich entsprechend gewechselt.
- Die Aufsicht kontrolliert nach Beenden der Hofpause den Aufsichtsbereich.
- Der Aufzug wird vorrangig von den Rollstuhlfahrern und deren Begleitpersonen genutzt.
- Bei Regenwetter verbleiben die Schüler(innen) in den Unterrichtsräumen.
- Das Fußballspielen ist nur mit einem Schaumstoffball auf der farbigen Spielfläche erlaubt, Funktionsfelder sind zu beachten und zweckentsprechend zu nutzen.
- Das Fahrradfahren ist während der großen Pausen verboten.

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten.

Allen o.g. Personen (Schüler/innen ausgenommen) ist das Rauchen nur während der Pausen ohne Aufsichtsverpflichtung und außerhalb des Sichtfeldes der Schüler(innen) auf eigene Verantwortung gestattet. Unfallversicherungsschutz besteht nicht.

Aufzug

Der Aufzug darf von Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung von Erwachsenen benutzt werden. Ausnahmeregelungen können vereinbart und müssen dokumentiert werden.

Es ist untersagt, den Notrufknopf ohne Gefahrensituation zu betätigen.

Havarien sind umgehend zu melden.

Sicherheit

Die Schülerinnen und Schüler sind während der Schulzeit, der Teilnahme an Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes sowie auf dem direkten Schulweg versichert.

Alle Unterrichtsgänge/ Exkursionen/ Wandertage sind durch den verantwortlichen Pädagogen im Ausgangsbuch zu dokumentieren.

Das Zurücklegen des Schulweges per Fahrrad liegt in der Verantwortung der Sorgeberechtigten. Diese haften auch für die Verkehrssicherheit des Fahrrades ihres Kindes. Innerhalb des Unterrichtes werden die Schüler über entsprechendes Verhalten im Straßenverkehr belehrt.

Auf dem Schulgelände sind die vorhandenen Fahrradständer zu nutzen.

Für Beschädigung von nicht zum Unterricht gehörenden Dingen (z. B. CD's, Handys etc.) besteht keine Haftungspflicht seitens der Schule.

Zur Wahrung der körperlichen und geistigen Sicherheit ist es verboten, Waffen jeglicher Art in die Schule mitzubringen sowie Gedankengut, das menschenverachtend, rechtsextremistisch oder diskriminierend ist, zu verbreiten. Auch Bekleidungen mit rechtsextremistischen Symbolen oder Aufdrucken, sowie Springerstiefel sind verboten.

Das Betreten der Fachräume ist den Schülern/innen nur unter Aufsicht eines Pädagogen gestattet. Für die Sicherheit ist der unterrichtende Pädagoge verantwortlich.

Das Verhalten in den Fachräumen regelt die Fachraumordnung.

Beim Verlassen ist die entsprechende Ordnung in den Räumen wieder herzustellen.

Fachraumordnungen: (s. Anhang)

- Kunst
- WAT
- Computer
- Lehrküchen
- Lernwerkstatt
- SU/WISO - Raum
- Bibliothek
- Musikraum

- Wahrnehmungsraum
- Motorikraum
- Turnhalle
- Bewegungsbad

Alle Fachräume sind zu verschließen.

Das Schulgebäude/ Schulgelände wird durch den Verantwortlichen der Reinigungsfirma kontrolliert und verschlossen.

Gesundheitsschutz

Das Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht muss bis 8:00 Uhr durch die Eltern oder Sorgeberechtigten in der Schule gemeldet werden.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen ist eine schriftliche Bescheinigung Eltern/Erziehungsberechtigten/Betreuer in der Schule vorzulegen.

Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen. Sofern Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen.

Sofort meldepflichtig sind Infektionskrankheiten, auch innerhalb der Familie eines Schülers oder einer Schülerin. Der Schulbesuch ist in diesen Fällen erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder gestattet.

Ebenfalls meldepflichtig ist der Befall durch Kopfläuse. Nach erfolgter Behandlung mit entsprechenden Präparaten kann die Schülerin, der Schüler die Schule wieder besuchen.

Medikamente werden den Schülern(innen) durch das Schulpersonal nur nach vorliegender Vereinbarung über die Verabreichung von Medikamenten zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten/Betreuer und der Schule verabreicht.

Veränderungen diesbezüglich sind der Schule sofort mitzuteilen. Für die sichere Aufbewahrung der Medikamente im Schrank der Klasse bzw. im Kühlschrank sind die Lehrkräfte der Klasse verantwortlich. In Einzelfällen verbleiben Notfall-Medikamente beim Schüler bzw. bei der Schülerin. Die Verordnungspläne für die Medikamente befinden sich für alle Lehrkräfte sichtbar im Klassenbuch.

Bei Unfällen oder plötzlichen Erkrankungen von Schülern(innen) liegt die Entscheidung zum Herbeirufen des Notarztes/Rettungsdienstes bei den verantwortlichen Lehrkräften.

Die Eltern sind umgehend zu informieren.

Das Rauchen, die Einnahme von Drogen oder Alkohol sind den Schülern(innen) im Schulalltag verboten.

Um unnötige Verschmutzung zu vermeiden, ist das Tragen von laufsicheren Wechselschuhen/ Sandaletten im Schulgebäude wünschenswert.

Toiletten, Wasch- und Umkleieräume werden sauber und ordentlich verlassen.

In den Fachräumen gelten die Vorschriften der jeweiligen Fachraumordnung. Im Sport- und Schwimmunterricht dürfen kein Schmuck, keine hängenden Ohringe, Piercings und keine Uhren getragen werden. Ohrstecker müssen abgeklebt werden. Das kann auch für andere Unterrichtsfächer gelten. Diesbezügliche Belehrungen erfolgen durch die Fachlehrer.

Essenversorgung

Die Essenversorgung erfolgt durch eine externe Firma. Die Bezahlung liegt in der Verantwortlichkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten/Betreuer (Einzug).

Bei Krankheit muss die Abmeldung der Schülerin, des Schülers durch den Erziehungsberechtigten bis spätestens 8:00 Uhr erfolgen, ansonsten wird das Essengeld für diesen Tag mit berechnet.

A. Kriszun
Schulleiterin

Anlagen:

Fachraumordnungen

Frankfurt(Oder), den 01.08.2018

Erstbeschluss der Hausordnung am 25.01.2006

Beschluss der 1.Überarbeitung der Hausordnung am 26.09.2007

Beschluss der 2.Überarbeitung der Hausordnung am 30.09.2009

Beschluss der Schulordnung am 15.01.2014

Beschluss der Schulordnung am 20.09.2017

Änderungen am 08.11.2024 S.4

- AG = interessengebundener Unterricht (IGU)

- mittwochs auf donnerstags